

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	23.08.2022	Ö

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung aufgestellt und mit dem Bürgermeister abgestimmt.

Neben Anpassungen einzelner Aufwand und Ertragskonten enthält der Entwurf auf dem Finanzauszahlungskonto 522400.782100 einen Haushaltsansatz von 175.000 € für einen Erwerb einer Fläche von rund 4 ha. Als Investitionszuweisungen sind auf dem Konto 522400.681200 Beträge von 89.600 € eingeplant worden. Es handelt sich hierbei um eine bereits erfolgte Einzahlung von 56.876,84 € sowie eines zugesagten Zuschusses in Höhe von rund 32.800 €.

Der Entwurf sieht im Ergebnisplan gegenüber dem ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 54.200,00 € nun einen Überschuss von 1.500,00 € vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2022